

Botschaft zur Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Vorlage 1

**Verpflichtungskredit über 2.1 Millionen Franken
für den Erwerb des Grundstücks Parz. Nr. 661
(Seematte / Hafengelände)**

Vorlage 2

**Abparzellierung und Übertragung Grundstücks-
fläche von ca. 1'500 m² (Bistro an der Schiffflände)
vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen**

Vorlage 3

**Verpflichtungskredit über 175'000 Franken
(Nettokredit) für die Entwicklungsplanung
Seeufer 2. Etappe (Konkurrenzverfahren Freiraum)**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag
über die 3 Abstimmungsvorlagen für die Volksabstimmung vom
24. November 2024

Kurzbericht / Zusammenfassung

Eine touristische Potenzialanalyse Urnersee aus dem Jahr 2018 hat aufgezeigt, dass der Seeuferbereich in Flüelen trotz hoher Frequenzen wenig einladend wirkt und kaum Wertschöpfung generiert. Der Stellenwert des Seeufers als regionaler Erholungsraum und das Gastronomieangebot vor Ort sind ausbaufähig und bergen ein grosses Potenzial für Einheimische, die regionale Bevölkerung sowie Touristen.

Aufbauend auf dieser Ausgangslage hat die Gemeinde eine Entwicklungsplanung unter Einbezug der Bevölkerung und verschiedenen Akteuren und Partnern über einen Perimeter zwischen Apertura und Gebiet Seematte inkl. dem angrenzenden Dorfteil erarbeitet. Diese 1. Planungsetappe konnte im Sommer 2023 abgeschlossen werden und zeigt ein breit abgestütztes Nutzungsgerüst, worin verschiedene Grobplanungspunkte aufgeführt sind. Die Resultate wurden der Bevölkerung vorgestellt und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgeschaltet.

Damit die vorgesehene etappierte Entwicklung angegangen werden kann, ist das Eigentum an den wichtigen Flächen am Seeufer zu sichern. Im vergangenen Jahr konnte durch einen Landabtausch mit dem Kanton die Fläche der Quaianlage (Wiese Kaufmann – Unterführung Dorf) ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden. Seit längerer Zeit führte der Gemeinderat intensive Verhandlungen mit der SGV Holding AG zum Kauf von Flächen am See (Parkplatz Seematte, Hafengelände inkl. Bistro Schiffländle). Im September 2024 konnte nun ein Kaufvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmbewölkerung abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt, eine Fläche von 12'057 m² (neue Parzelle Nr. 661 Platz Seematte, Hafengelände inkl. Bistro Schiffländle) von der SGV Holding AG käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 2.1 Millionen Franken. Die Fläche liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) und wird bei einem Kauf ins Verwaltungsvermögen der Bilanz der Einwohnergemeinde aufgenommen.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit von 2.1 Millionen Franken für den Erwerb des Grundstücks Parz. Nr. 661 (Seematte / Hafengelände) zu genehmigen.

Das vorliegende Freiraumkonzept Entwicklung Seeufer sieht unter anderem ein grosses Potenzial im Bereich Bistro Schiffflände. Dieses soll für Gastronomie und Aufenthalt aufgewertet werden. Der Gemeinderat erachtet dies nicht als eine Aufgabe der Gemeinde, da insbesondere auch die erforderlichen Finanzen für grosse Investitionen fehlen. Es wird beantragt, eine Fläche von ca. 1'500 m² (Bistro an der Schiffflände) auszuscheiden und ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde zu übertragen. Dies bewirkt, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, Entscheidungen für die Zukunft dieser Fläche zu treffen. Es wird die Zusammenarbeit mit einer Investorin oder einem Investor gesucht, welcher die Fläche im Baurecht übernimmt, entsprechend entwickelt und eine rasche Umsetzung garantiert. Gespräche mit Interessenten sind bereits erfolgt. Die Gemeinde wird bei der Planung und Entscheidung, was realisiert wird, umfassend mitwirken können.

Wird dem Grundstückkauf (Vorlage 1) zugestimmt, beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Abparzellierung und Übertragung der Grundstücksfläche von ca. 1'500 m² (Bistro an der Schiffflände) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Mit einem Kauf der Fläche SGV verfügt die Gemeinde über Grundeigentum von der Liegenschaft Kaufmann (Seestrasse 1) bis und mit dem Parkplatz Seematte. Im Rahmen dieses Perimeters sollen nun die konkreten Entwicklungsschritte angegangen werden. Vorgesehen ist ein situatives und etappiertes Vorgehen anstelle eines „grossen Wurfs“ über das Ganze.

Im Rahmen der Entwicklungsplanung „Seeufer 2. Etappe“ wird die Durchführung eines „Konkurrenzverfahrens Freiraum“ vorgeschlagen. Dabei wird auf dem Teilgebiet Holzplatz (Wiese Kaufmann) – Bahnhof eine gebietsspezifische Vertiefung vorgenommen. Verschiedene Planungsteams erarbeiten eine Entwicklung bis Stufe Vorprojekt. Ein breit abgestütztes Beurteilungsgremium begleitet diesen Prozess und bestimmt ein auszuführendes Projekt.

Der Kostenvoranschlag für diese umfassende Planung beträgt Fr. 400'000. Kanton und Bund beteiligen sich im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms mit einem Beitrag von Fr. 175'000. Weiter wird mit mindestens Fr. 50'000 an Drittbeiträgen gerechnet. Die Restkosten von max. Fr. 175'000 verbleiben der Gemeinde.

Wird dem Grundstückkauf (Vorlage 1) zugestimmt, beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit über Fr. 175'000 (Nettokredit) für die Entwicklungsplanung „Seeufer 2. Etappe“ (Konkurrenzverfahren Freiraum) anzunehmen.

1. Ausgangslage

Im Sommer 2023 konnte die 1. Etappe der Entwicklungsplanung Seeufer abgeschlossen werden. Mit dem Bericht „Zentrale Erkenntnisse aus dem Workshopverfahren“ liegt ein breit abgestütztes Nutzungsgerüst mit Grobplanungspunkten vor. Die Weiterbearbeitung soll bewusst in einzelnen, überschaubaren Etappen erfolgen, welche sich jedoch immer an der Gesamtidee orientieren.

Damit eine Entwicklung zur Nutzung der Öffentlichkeit erfolgen kann, ist das Eigentum an den wichtigen Flächen am Seeufer zu sichern. Im vergangenen Jahr konnte durch einen Landabtausch mit dem Kanton die Fläche der Quaianlage (Wiese Kaufmann – Unterführung Dorf) ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden. Bereits seit dem Jahr 2019 führte der Gemeinderat Verhandlungen mit der SGV Holding AG zum Kauf von Flächen am See (Parkplatz Seematte, Hafengelände inkl. Bistro Schiffflände). Es handelt sich um eine Fläche von 12'057 m², welche die SGV Holding AG nun bereit ist, der Gemeinde zu verkaufen. Die Fläche kann nur als Ganzes erworben werden. Im September 2024 hat der Gemeinderat einen Kaufvertrag mit der SGV Holding AG abgeschlossen, der unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung steht.

2. Flächenerwerb Seematte / Hafengelände

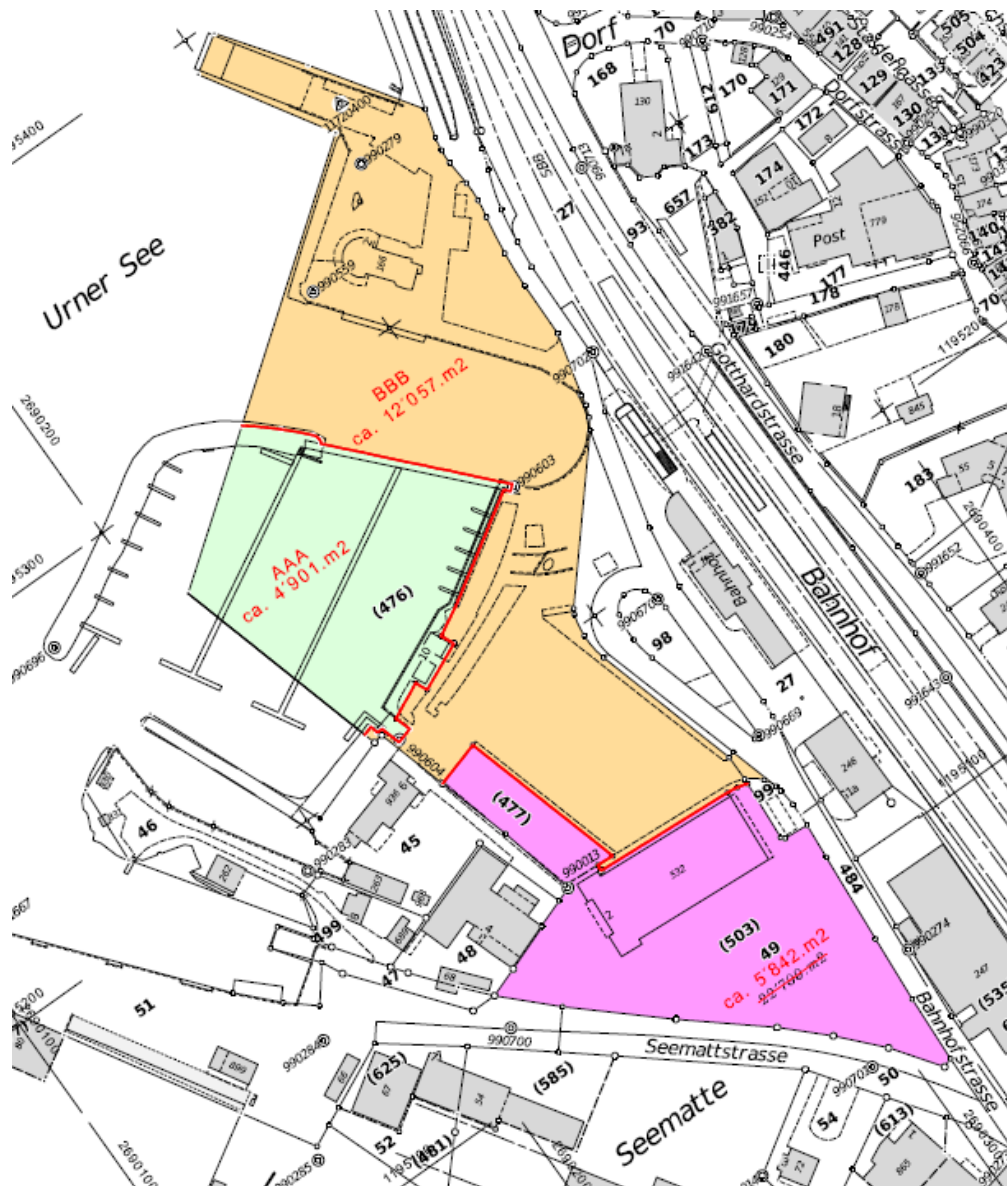
Der folgende Plan zeigt die Situation der gesamten Parzelle Nr. 49, welche sich im Eigentum der SGV Holding AG befindet. Die Parzelle wird in 3 Teilgebiete aufgeteilt. Die Fläche mit der Farbe Orange kann die Gemeinde als Ganzes kaufen. Diese bildet die neue Parzelle Nr. 661 mit einer Fläche von 12'057 m² und beinhaltet folgende Teile:

- Parkplatz Seematte (bisheriges Baurechtsgrundstück z.G. der Gemeinde)
- Teil Bahnhofplatz
- Hafenbucht mit Anlegestelle für die Personenschifffahrt
- Kinderspielplatz Schiffflände (bisheriges Baurecht z.G. der Gemeinde)
- Bistro Schiffflände inkl. Einrichtungen und Inventar
- Dämpferlibrücke mit Anlegestellen für die Personenschifffahrt

Die Anlagen auf den beiden Baurechtsflächen (Parkplatz und Spielplatz) befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde. Nun soll das Grundeigentum erworben werden. Die Baurechte werden dabei abgelöst.

Mutationsplan Flächenerwerb:

Fläche Orange bildet die neue Parzelle Nr. 661, welche die Gemeinde mit der Zustimmung der Einwohnerinnen und Einwohner kaufen kann.



3. Kaufvertrag SGV Holding AG

Die SGV Holding AG ist bereit, die neue Parzelle Nr. 661 mit 12'057 m² der Gemeinde zu verkaufen. Es steht einzig die ganze Parzelle zum Kauf. Aufteilungen sind ausgeschlossen. Auf Ende Jahr 2024 wird die Schifffahrtsgesellschaft den Einsatz von Personal an der Schiffstation Flüelen aufgeben. Der Verkauf von Tickets wird künftig nur noch online oder auf den Schiffen möglich sein. Bei einem Kauf erwirbt die Gemeinde somit auch das gesamte Gebäude der Hafenanlage mit dem Verkaufsraum und den Räumlichkeiten inkl. Einrichtungen und Inventar des Bistros Schifflande.

Am 13. September 2024 hat der Gemeinderat den Kaufvertrag unterzeichnet mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Landerwerb zustimmen. Der Kaufvertrag beinhaltet die folgenden wichtigen Punkte:

- Eine Fläche der Hafenanlage ist im Kantonalen Register der Altlastenstandorte eingetragen. Die Beurteilung dieses Standorts ist altlastenrechtlich abgeschlossen. Dieser wird als „belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig“ bezeichnet. Die Zuständigkeit und Verantwortung für diese bestehende Altlast verbleibt vollumfänglich bei der SGV Holding AG. Das ist mit dem Kauf vertraglich vereinbart.
- Voraussichtlich im Winter 2024/2025 erfolgt eine umfassende Sanierung der Hafen- und Ufermauern im Bereich der Kauffläche. Die Sanierung inkl. Kostentragung übernimmt vollumfänglich die SGV Holding AG. Nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten obliegen Unterhalt und künftige Sanierungen der Gemeinde als neue Eigentümerin.
- Zugunsten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) wird ein kostenloses Nutzungsrecht an den Schiffsanlegestellen vereinbart. Diese Dienstbarkeit umfasst die Schiffsstation sowie auch die beidseitige Nutzung der Anlegestellen Dämpferlibrücke. Unterhalt und Erneuerung der Pfahlwerke, damit die Schiffe anlegen können, verbleiben bei der SGV.
- Weiter werden der SGV Holding AG ein öffentliches Fusswegrecht sowie ein Zufahrts- und Parkplatzrecht gewährt. Dies garantiert die bisherige Nutzung für den Betrieb der Personenschifffahrt an der Haltestelle Flüelen.

4. Überlegungen des Gemeinderats

Durch den Kauf der Liegenschaft fällt das Eigentum an den bisherigen Baurechtspartzellen Parkplatz Seematte und Kinderspielplatz Schifflande der Gemeinde zu. Das Resultat der 1. Etappe Entwicklungsplanung Seeufer zeigt ein grosses Potenzial für bessere Aufenthaltsqualitäten beim Hafengelände und insbesondere eine Aufwertung beim Gastroangebot Bistro Schifflande. Das bestehende Gebäude soll einem Ersatzbau weichen. Es ist nicht Sache der Gemeinde, in den Neubau und Betrieb eines Gastroangebots zu investieren. Hierfür fehlt auch das notwendige Geld. Der Gemeinderat plant die Zusammenarbeit mit einer Investorin oder einem Investor als Partner für die Planung und Realisierung. Dies garantiert eine rasche Umsetzung und eine Mitbestimmung durch die Gemeinde, was gebaut und wie genutzt werden soll.

Mit dem Flächenkauf ist die Gemeinde Liegenschaftseigentümerin der Seeuferflächen zwischen Apertura und Seematte (ausgenommen Liegenschaft Kaufmann, Seestrasse 1). Dadurch kann eine Entwicklungsplanung auf eigenen Flächen erfolgen und die Abhängigkeit von Dritten wird minimiert.

Festzuhalten gilt, dass der erforderliche Flächenkauf ein erster Schritt zu einer Entwicklung des Seeufers darstellt. Umsetzungsprojekte generieren weitere Kosten für die Gemeinde. Aufgrund der aktuellen Finanzlage sind Investitionen zurückhaltend anzugehen. Daher ist eine gezielte Etappierung und Priorisierung notwendig. Bei der Entwicklung des definierten Perimeters handelt es sich um ein Generationenprojekt.

5. Kreditbegehren, Finanzierung und Folgekosten

Der Kaufpreis für den Erwerb der neuen Parzelle Nr. 661 beträgt 2.1 Millionen Franken. Für diesen Betrag beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einem Verpflichtungskredit über diese Summe zuzustimmen.

Der Flächenerwerb muss fremdfinanziert werden. Mit dem Kauf werden die bestehenden Baurechte (Parkplatz Seematte und Spielplatz Schiffländer) aufgehoben. Baurechtszins in der Höhe von rund Fr. 30'000 pro Jahr entfallen. Mit diesem Betrag und den aktuellen Zinsen auf dem Kapitalmarkt wirkt sich der Kauf kostenneutral aus. Da auf Grundstückflächen im Verwaltungsvermögen keine Abschreibungen zu erfolgen haben, fällt aktuell in der Erfolgsrechnung 2025 kein zusätzlicher finanzieller Aufwand an.

Für Betrieb und Unterhalt der erworbenen Flächen und Anlagen werden künftig Kosten anfallen. Durch die Sanierung der Hafен- und Ufermauern, welche noch zu Lasten der SGV Holding AG ausgeführt werden, wird dieser Unterhalt in den nächsten Jahren moderat ausfallen. In der Übergangsfrist soll das Bistro Schiffländer verpachtet werden. Mit dem Pachtzins dürfte der laufende Unterhalt finanziert werden können. Erfolgt später eine Abgabe der „Bistrofläche“ im Baurecht, werden durch den zu erhebenden Baurechtszins Einnahmen generiert, die ebenfalls künftige Ausgaben mitfinanzieren.

6. Vollzug und Antrag

Sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Flächenkauf genehmigen, tritt der unterzeichnete Kaufvertrag in Kraft und der Eigentumsübertrag erfolgt Anfang Januar 2025. In diesem Fall sucht die Gemeinde eine Pächterin oder einen Pächter für den Betrieb des Bistros Schiffländer für die Saison 2025.

Gemäss Artikel 7 Absatz 1 lit. d) der Gemeindeordnung (GO) ist an der Urne abzustimmen über, den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte nach Artikel 28 Absatz 2, die den Betrag von Fr. 500'000 übersteigen.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit von 2.1 Millionen Franken für den Erwerb des Grundstücks Parz. Nr. 661 (Seematte / Hafengelände) zu genehmigen.

Vorlage 2 Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Mit dem Erwerb der Liegenschaft Parzelle Nr. 661 wird die Gemeinde auch Eigentümerin des Gebäudes und der Anlagen „Bistro Schiffflände“. Das Gebäude besteht aus einem Gastrobetrieb mit Aussenbereich sowie einem Schalterraum, der durch die SGV für Ticketverkäufe während der Sommersaison genutzt wurde.

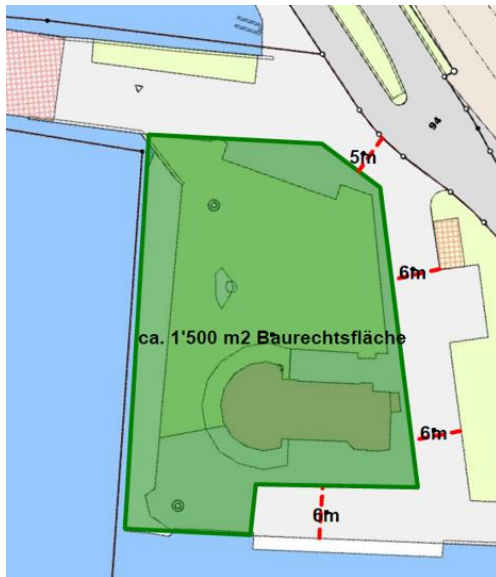
Ebenfalls sind das gesamte Inventar und die Einrichtungen im Kaufpreis enthalten. Das Bistro kann unter den gegebenen Voraussetzungen weiterbetrieben werden. Es ist das Bestreben des Gemeinderats, das Bistro vorübergehend zu verpachten, damit das Angebot am See erhalten und nach Möglichkeit bezüglich Betriebszeiten ausgebaut wird.

Die Entwicklungsplanung Seeufer zeigt ein grosses Potenzial im Bereich „Bistro Schiffflände“. Dieses soll für Gastronomie und Aufenthalt mit einem Neubau und einer Neugestaltung aufgewertet werden. Der Gemeinderat erachtet das nicht als eine Kernaufgabe der Gemeinde. Auch fehlen diesbezüglich die finanziellen Mittel. Daher wird die Zusammenarbeit mit einer Investorin oder einem Investor als Baurechtsnehmende beabsichtigt. Der Gemeinde als Eigentümerin obliegt es, dem Baurechtsnehmenden Bedingungen und Auflagen zu machen, die den Interessen der Stimmbevölkerung entsprechen.

Aus der Entwicklung des Bereichs „Bistro Schiffflände“, welcher Teil der nächsten Planungsetappe Seeufer ist, werden sich die erwähnten Interessen ablesen lassen. Die Gemeinde bringt das entsprechend in die Vergabe des Baurechts mit ein, was sich direkt auf die Planung und Realisierung eines Neubaus auswirkt. Selbstverständlich hat der oder die Baurechtsnehmende bei der nachfolgenden Planung mitzuwirken und sich auch finanziell daran zu beteiligen. Gespräche mit Interessenten sind bereits erfolgt. Auch sind weitere interessierte Investorinnen und Investoren willkommen.

2. Ausscheidung Baurechtsfläche „Bistro“

Der Gemeinderat beantragt, eine Fläche von ca. 1'500 m² von der erworbenen Gesamtfläche auszuscheiden, damit diese Fläche im Baurecht einer Investorin oder einem Investor abgetreten werden kann. Die vorgesehene Flächenausscheidung zeigt sich planerisch wie folgt:



3. Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Gemeinde erwirbt das neue Grundstück Parzelle Nr. 661 als Ganzes ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde (Vorlage 1). Gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 umfasst das Finanzvermögen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten.

Wie erwähnt soll das Gastronomieangebot Schiffplände entwickelt und durch einen Neubau und eine neue Gestaltung massiv aufgewertet werden. Dies durch Abgabe einer Fläche von ca. 1'500 m² im Baurecht an einen privaten Betreiber. Dadurch bleibt das Grundeigentum bei der Gemeinde und als Wertschöpfung erfolgen Einnahmen aus dem Baurechtszins.

Gemäss Artikel 40 lit c) der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat zuständig, Grundstücke in das Finanzvermögen zu kaufen sowie Grundstücke des Finanzvermögens zu verkaufen und zu tauschen oder mit dinglichen Rechten zu belasten. Dazu gehört auch die Ausscheidung einer Baurechtsparzelle.

Damit der Gemeinderat handeln und mit interessierten Investoren zeitnah zum Abschluss eines Baurechtsvertrags kommen kann, schlägt er vor, die auszuscheidende Fläche von ca. 1'500 m² ins Finanzvermögen zu übertragen. Hierfür ist ein Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erforderlich.

Anlagen im Finanzvermögen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Im Finanzvermögen soll nur der Grundstückwert verbucht werden. Da das bestehende Bistro-Gebäude einem Neubau weichen soll, ist dieses buchhalterisch als wertlos zu betrachten.

4. Antrag

Diese Abstimmungsvorlage ist abhängig vom Ausgang der Abstimmung zur Vorlage 1: Erwerb des Grundstücks Parz. Nr. 661 (Seematte / Hafengelände). Wird der Grundstückkauf abgelehnt wird die Abstimmung zur Vorlage 2 hinfällig.

Wird dem Grundstückkauf (Vorlage 1) zugestimmt, beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Abparzellierung und Übertragung der Grundstücksfläche von ca. 1'500 m² (Bistro an der Schifflände) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Vorlage 3 Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Das mit der 1. Etappe der Entwicklungsplanung Seeufer erarbeitete Freiraumkonzept zeigt ein erstes mögliches Zielbild, legt die Eckwerte der Entwicklung in Text und Plan fest und bildet die Basis für die nachfolgende Umsetzung. Diese soll bewusst in einzelnen, überschaubaren Etappen erfolgen, sich jedoch immer an der Gesamtidee orientieren. Unter enger Einbindung von Grundeigentümern, weiterer Akteure am See sowie der Bevölkerung sollen nun massgeschneiderte Lösungen entwickelt werden. Zentrales Element ist die Vernetzung, Stärkung und gestalterische Aufwertung der Bereiche wo Schiff, Bahn und Bus miteinander verbunden werden.

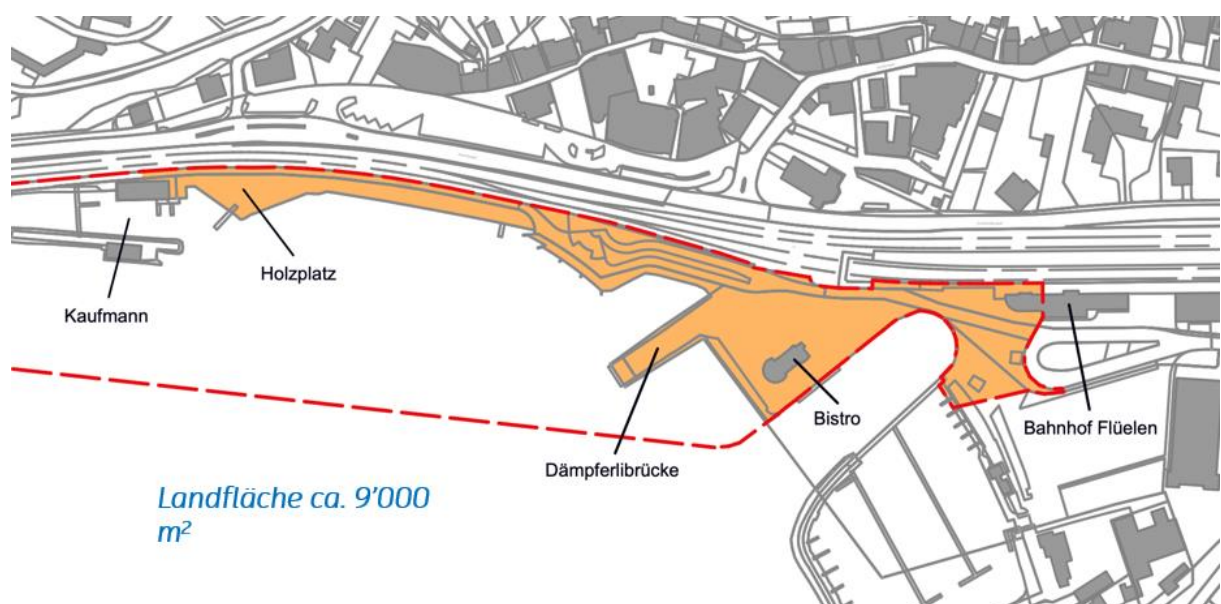
2. Konkurrenzverfahren Freiraum

Ein erster Schritt soll die Entwicklung der Schifflande und der Seepromenade sein. Mittels eines „Konkurrenzverfahrens Freiraum“ soll ein Projekt gefunden werden, mit welchem eine erste Etappe der Entwicklung des Seeufers umgesetzt werden kann. 3 bis 4 Teams, zusammengesetzt unter anderem aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur, Wasserbau, Gewässerökologie, erhalten den Auftrag zur gebietsspezifischen Vertiefung des Bearbeitungsperimeters. Bestandteil ist auch ein neues „Bistro Schifflande“ als attraktiver Ankunfts- und Verweilort. Ein breit abgestütztes Beurteilungsgremium, bestehend aus Sachverständigen und Fachpersonen, in welchem auch die Gemeinde und die künftige Investorin oder der Investor, zur Realisierung des Neubaus und der Neugestaltung Hafenbereich/Bistro Einsitz haben, begleiten die Arbeiten und bestimmen schlussendlich ein Projekt, welches in Etappen umgesetzt werden kann.

Dabei ist die Aufgabenstellung für diese Planung von grosser Bedeutung. Geplant werden sollen ein neues Bistro (unter Mitfinanzierung der Investorin oder des Investors), Platz- und Aufenthaltsflächen, Bänke, Brunnen, Zugänge zum See und Liegewiese, Umkleidekabinen und Toiletten, Baumpflanzungen usw. Wichtig ist die vollumfängliche, öffentliche Zugänglichkeit mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten für Bevölkerung und Gäste.

3. Bearbeitungsperimeter

Der Projektperimeter für die 2. Etappe der Entwicklungsplanung Seeufer erstreckt sich vom Holzplatz (Wiese Kaufmann) bis zum Bahnhofplatz (ohne Parkplatz Seematte). Dabei werden auch die Ver- und Anbindungen zur Dorfseite und zu den angrenzenden Seeuferbereichen miteinbezogen.



4. Kreditbegehren / Finanzierung

Die Gesamtkosten der Entwicklungsplanung Seeufer 2. Etappe (Konkurrenzverfahren Freiraum) sind mit Fr. 400'000 veranschlagt. Kanton und Bund beteiligen sich im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms (Neue Regionalpolitik) mit einem Beitrag von Fr. 175'000. Weiter wird mit mindestens Fr. 50'000 an Drittbeiträgen gerechnet. Der Gemeinde verbleiben somit Nettokosten von Fr. 175'000 inkl. MwSt. Für diesen Betrag beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einem Verpflichtungskredit über diese Summe zuzustimmen.

Die Planungskosten müssen fremdfinanziert werden. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird mit den entsprechenden Zinskosten belastet. Zudem sind gemäss den Vorgaben der Rechnungslegung Abschreibungen zu 50% der Investitionsrestkosten zu tätigen.

5. Antrag

Gestützt auf das vorliegende Freiraumkonzept der 1. Etappe ist für den Gemeinderat klar, dass eine Weiterbearbeitung in Etappen erfolgen soll. Der Seeuferbereich mit Hafengelände und Bistro soll prioritär angegangen und verbessert werden.

Gemäss Artikel 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) kann der Gemeinderat von sich aus neue Ausgaben der Urnenabstimmung unterstellen. Aus Gründen der Transparenz ist über dieses Kreditbegehren gleichzeitig mit der Vorlage 1 zu befinden. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kauf ab, wird eine Beschlussfassung über den Planungskredit hinfällig.

Wird dem Grundstückkauf (Vorlage 1) zugestimmt, beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit über Fr. 175'000 (Nettokredit) für die Entwicklungsplanung Seeufer 2. Etappe (Konkurrenzverfahren Freiraum) anzunehmen.

Flüelen, Oktober 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Andreas Feubli Rico Vanoli

Hinweis:

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 26. September 2024 hat der Gemeinderat die 3 Abstimmungsvorlagen vorgestellt und umfassend darüber informiert. Dabei wurde auch der aktuelle Finanzplan der Gemeinde aufgezeigt. Alle diesbezüglichen Präsentationen sind auf der Homepage www.flueelen.ch unter „Aktuelles“ zur Einsichtnahme aufgeschaltet.